

K o s t e n t a r i f
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei
Einsätzen der Feuerwehr
vom 04.10.2016

	Maßstab je	Tarif
1. Personaleinsatz		
1.1. Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	Stunde	55,00 €
1.2. Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	Stunde	62,00 €
1.3. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (außer 1.1 und 1.2) nach Erstattungsanspruch der Arbeitgeber, jedoch mindestens	Stunde	17,00 €
1.4. Brandsicherheitswachen	Stunde	44,00 € ¹
<p>In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die o.g. Personalkosten ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.</p>		
2. Einsatz von Fahrzeugen		
2.1. Löschfahrzeug		
2.1.1. HLF 20	Stunde	41,00 €
2.1.2. LF 10	Stunde	60,00 €
2.2. Kraftfahrdrehleiter	Stunde	64,00 €
2.3. WLF mit Abrollbehälter	Stunde	52,00 €
2.4. ELW / MTW	Stunde	62,00 €
2.5. Kommandofahrzeug, Kombi-Fahrzeug, Pkw	Stunde	34,00 €
2.6. GWG	Stunde	127,00 €
2.7. Schlauchboot	Stunde	12,00 €
3. Einsatz von Geräten		
3.1. Stromerzeuger	Stunde	15,00 €
3.2. Elektrotauchpumpe	Stunde	12,00 €
3.3. Ölabsauggerät	Stunde	15,00 €
3.4. Umfüllpumpe	Stunde	15,00 €
3.5. Tragkraftspritze	Stunde	24,00 €
3.6. Motorkettensäge	Stunde	12,00 €
3.7. Ölauffangbehälter 3.000 l	Stunde	15,00 €

¹ Davon Auszahlung von 20,00 €/Stunde an die Brandsicherheitswache.

Für die Inanspruchnahme von Fahrzeuge und Geräten, die nicht ausdrücklich genannt sind, werden die für vergleichbare Fahrzeuge oder Geräte festgesetzten Tarife erhoben.

4. Verbrauchsmaterial

Öl-, Chemikalienbinder, Sonderlöschmittel, Atemluftfilter, Fluchthauben und sonstiges Verbrauchsmaterial werden nach den jeweiligen handelsüblichen Tagespreisen berechnet.

5. Missbrauch

Missbräuchliche Alarmierungen z.B. nicht bestimmungsmäßiges Auslösen einer Brandmeldeanlage bzw. Nutzungen werden nach diesem Kostentarif berechnet.

Mindestens

je Einsatz 559,00 €